

# Antrag auf Auszahlung der Zuwendung 2014 zur Förderung des Anbaus einer vielfältigen Fruchtfolge für den Förderzeitraum 01.07.2013 – 30.06.2014

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise		<b>Maßnahme: 75</b>
<b>1. Antragstellerin / Antragsteller</b>		Unternehmensnummer
		ZID-Registriernummer
		<b>Einreichungsfrist 15.05.2014</b> Eingangsstempel der Kreisstelle
		<b>Hinweis</b> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	
Kreditinstitut	BIC	

## Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

### Hier: Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge

Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 04.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung, Az.: II – 4 – 72.40.32

**Bezug:** Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:

1. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o. a. Zuwendungsbescheides für das Verpflichtungsjahr vom 01.07.2013 – 30.06.2014 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die o.a. Fördermaßnahme.**
2. Meine/Unsere zur Förderung beantragte Ackerfläche ergibt sich aus dem mit dem Sammelantrag 2014 eingereichten Flächenverzeichnis und der mit diesem Antrag eingereichten Flächenaufstellung. **(Flächenaufstellung unbedingt unterschrieben beifügen!)**

### Erklärung für Antragsteller, die Ackerflächen in anderen Bundesländern (außer Rheinland-Pfalz) bewirtschaften:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich/Wir halte(n) den Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge wie im Vorjahr / in den Vorjahren **nur** auf meinen/unsere(n) Ackerflächen in Nordrhein-Westfalen ein.
- Ich/Wir halte(n) den Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge wie im Vorjahr / in den Vorjahren auf allen meinen/unsere(n) Ackerflächen **einschließlich der Ackerflächen außerhalb von Nordrhein-Westfalen** ein.

Auch die Erklärungen auf der nachfolgenden Seite dieses Antrages erkenne(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift(en) an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<b>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</b> Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.  Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	<b>vollständig</b> <input type="checkbox"/>	<b>plausibel</b> <input type="checkbox"/>	<b>gültig</b> <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst  Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:

<sup>1</sup>inklusive Sammelantrag und Flächenaufstellung

## **Verpflichtungen, Erklärungen und Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers**

### **3. Mir/Uns ist bekannt, dass**

- 3.1 stillgelegte und aus der Erzeugung genommene Flächen nicht im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden,
- 3.2 sich die EU aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und Landschaft, bis zu max. 75 v.H. an der Förderung beteiligt,
- 3.3 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 23 der VO (EG) Nr. 1122/2009 um 1 v. H. je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird.

### **4. Ich/Wir erkläre(n), dass**

- 4.1 ich/wir die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß des o. a. Runderlasses und gemäß des bewilligten Grundantrages eingehalten habe(n),
- 4.2 die Angaben zu diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

### **5. Ich versichere/Wir versichern, dass**

gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n).



